

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

94 (20.4.1872)

Samstag, 20. April 1872.

Central Colorado Improvement Company.

Subscription

№. 197. 3.

Dollars 550,000. 6 pCt. Gold-Bonds erster Hypothek,

in Stücken von Doll. 1000 und 500 Gold, oder Pfd. 206 und 103 Sterling.

Capital und Zinsen zahlbar in Gold in New-York oder London.

Ersteres spätestens in 10 Jahren, letztere halbjährlich am 1. Mai und 1. November.

Mit einem BONUS von Dollars 550,000 Stamm-Actien.

Obiger Betrag von Doll. 550,000 bildet Theil einer Gesamt-Anleihe von Doll. 1,500,000, gesichert durch Unterpfand von — 1) Doll. 1,040,000 7 pCt. Gold-Bonds 1ter Hypothek der Denver und Rio Grande Eisenbahn-Gesellschaft. Ferner 2) von circa 450,000 Acres Land, umfassend, laut nachfolgendem Prospectus, die werthvollsten (town sites) Anlage-Plätze für Ortschaften (Ditch Heads), natürliche Wasser-Bassins im Arkansas-Thale, Wasserkraft und Anlage-Plätze für Mühlen, sowie sehr reichhaltige Kohlen- und Eisen-Minen, mit der Verpflichtung, für 30 Jahre Seitens der Denver und Rio Grande Eisenbahn-Compagnie die Kohlen um 15 pCt. billiger als andere Kohlen zu transportiren.

Die Central Colorado Improvement Company, welche unter den allgemeinen Gesetzen von Colorado und in Uebereinstimmung mit einem Beschluß des Congresses der Vereinigten Staaten vom 2. März 1867 organisirt wurde und ein Aktien-Capital von Doll. 3,750,000 besitzt, beabsichtigt den Betrag von Doll. 1,500,000 aufzubringen, der dazu verwendet werden soll, die Zwecke, welche in dem von ihrem Präsidenten Wm. P. Mellen unterzeichneten Prospectus enthalten sind, zur Ausführung zu bringen.

Zur Erlangung dieser Anleihe wird die Gesellschaft ihre Gold-Obligationen zum Betrage von Doll. 1,500,000 ausgeben, und zwar in zwei Denominationen, die eine auf Doll. 1000 oder Pfd. St. 206 lautend; die andere auf Doll. 500 oder Pfd. St. 103, rückzahlbar in zehn Jahren nach Ausstellung, oder früher, zufolge der im „deed of trust“ enthaltenen Bestimmung, mit anhängenden halbjährigen Zins-Coupons, à rata von 6 Proz. per annum in Gold, zahlbar am 1. Mai und 1. November jeden Jahres in New-York oder London — das heißt, auf jede Obligation von Doll. 1000 (Pfd. St. 206), halbjährliche Zinsen im Betrage von Doll. 30 in Gold, wenn in New-York, oder Pfd. St. 6.3-10 wenn in London zahlbar — oder die Hälfte auf eine Obligation von Doll. 500 (Pfd. St. 103). Das Capital ist in New-York in Amerikanischem Gold, oder in London in Sterling nach Belieben des Inhabers rückzahlbar.

Diese Obligationen sind gesichert:

1. mittelst einer ersten Hypothek auf alle der Gesellschaft gehörigen Ansprüche, Rechte, Interessen, Ländereien, Bergwerke, erworbenes oder zu erwerbendes Eigenthum und den auf demselben bereits gemachten oder noch zu machenden Verbesserungen;

2. mittelst Doll. 1,040,000 7 Proz. erster Hypothek Gold-Obligationen der Denver und Rio Grande Eisenbahn-Gesellschaft, welche 30 Jahre zu laufen haben. Dieselben sind im Betrage von Doll. 16,000 per englische Meile emittirt und sicher gestellt durch die 75 (engl.) Meilen lange Arkansas Valley Abtheilung der Compagnie. Diese Obligationen sind Eigenthum der Central Colorado Improvement Company und befinden sich in Händen ihrer Vertrauensmänner (trustees), als fernere Sicherheit für ihre Doll. 1,500,000 Obligationen.

(Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, im jährlichen Betrage von Doll. 72,800 Gold, werden von den Trustees in Empfang genommen und zur Abzahlung auf die jährlichen Zinsen von Doll. 90,000 Gold der Central Colorado Improvement Company Obligationen benutzt.)

Die Denver und Rio Grande Eisenbahn-Gesellschaft behält sich bei Ausgabe ihrer Obligationen das Recht vor, dieselben durch einen gleichen Betrag von ersten Hypotheken-Obligationen, auf die Hauptbahn gesichert, zu ersetzen, falls sie es für gut findet, die Arkansas Valley Abtheilung zu einem Theil ihrer Hauptlinie zu machen, oder diese Abtheilung in der Hypothek auf ihre Hauptlinie mit einzuschließen.

Die nachbezeichneten Firmen sind von uns beauftragt, Subscriptionen unter den beigefügten Bedingungen in Empfang zu nehmen.
Die Subscription findet statt

am 22., 23. und 24. April 1872

während der üblichen Geschäftszeit:

- in Augsburg bei der **Augsburger Bank.**
- in Basel bei Herrn **Rudolf Kaufmann.**
- in Bern bei Herren **Marcuard & Comp.**
- in Bremen bei Herren **J. Schulze & Wolde.**
- in „ bei Herren **Carl F. Plump & Comp.**

- in Karlsruhe bei Herren **G. Müller & Conf.**
- in Köln bei Herrn **J. D. von Necklinghausen.**
- in Hamburg bei Herrn **C. A. Neumann.**
- in Zürich bei Herrn **Adolf Pestalozzi.**

Subscriptions-Bedingungen.

1) Der Emissions-Kurs beträgt:

Für Bremen	84 Grote pr. Doll. 1.
„ Hamburg	86 pCt. (Doll. 1 = Mark B. 3)
„ Augsburg und Karlsruhe	89 1/4 pCt. (Doll. 1 = Fl. 2 1/2)
„ Köln	90 pCt. (Doll. 1 = Thlr. 1. 12 1/2 Sgr.)
„ Basel, Zürich, Bern	Fr. 4800 pr. Doll. 1000.

Jeder Bond von Doll. 1000 erhält einen **Bonus** von Doll. 1000 in Actien. Jeder Bond von Doll. 500 einen **Bonus** von Doll. 500.

nebst aufgelaufenen Zinsen vom 1. Mai 1872 an bis zum Tage des Bezuges.

Bonus. Die Empfänger der Bond erhalten gratis, wie bereits oben angedeutet, für jeden Doll. 1000-Bond einen Bonus in Stamm-Actien von Doll. 1000. (10 Actien à 100) und für jeden Doll. 500-Bonds einen Bonus von Doll. 500 in Actien (5 à Doll. 100).

2) Bei der Zeichnung ist eine Kaution von 10 pCt. in Baar oder in Werthpapieren zu hinterlegen; dieselbe wird beim Bezug der Bonds, resp. Interimscheine, wenn in Baar, zuzüglich 6 pCt. Zinsen verrechnet, wenn in Werthpapieren bestehend, zurückgegeben.

3) Für den Fall der Ueberzeichnung bleibt Reduction vorbehalten.

4) Die Bonds und Actien, oder bis zu deren Eintreffen die Solche vertretende Interimscheine sind vom 22. bis 25. Mai 1872 gegen Baarzahlung des ausmachenden Betrages, bei den betreffenden Zeichnungsstellen in Empfang zu nehmen.

5) Die Subscriptionen sind nur dann als bindend zu betrachten, wenn von der Gesamtanleihe von Doll. 1,500,000 mindestens Doll. 1,200,000 gezeichnet sein werden. Der Rest nach Abzug obiger Doll. 550,000 ist für hier reservirt und größtentheils genommen; möglich indessen, daß bei eventueller Ueberzeichnung in Europa uns hier ein weiterer Theil zur Verfügung gestellt wird.

N. B. Wenn wir folgende Punkte berücksichtigen:

1. Daß die vorliegende Anleihe nicht nur auf Eisenbahn-, sondern gleichzeitig und zwar vornehmlich, auf industrielles Unternehmen basirt ist, was Sicherheit anbetrifft, die Bonds also wenigstens das bieten, was die besten anderen neuen Eisenbahn-Anleihen beanspruchen.

2. Den **Bonus** in Actien, à rata von Doll. 1000 für jeden Doll. 1000 Bonds; Actien, welche, den vom Präsidenten ausgesprochenen festen Erwartungen zufolge innerhalb der nächsten 10 Jahre wenigstens zweimal ihren Nominalbetrag abwerfen dürften.

3. Daß das Unternehmen von höchst respectablen und sachkundigen Männern verwaltet wird, und unter den Trustees auch Herr **E. G. Meyer** figurirt.

So glauben wir wohl gerechtfertigt zu sein, die vorliegende Anleihe in jeder Beziehung für speculative Anlage ganz besonders empfehlen zu können.

New-York, im März 1872.

H. Amy & Co.

Prospectus

Central Colorado Improvement Company.

Beamte.

Wm. P. Mellen, Präsident, Colorado Springs.

Directoren.

- Wm. P. Mellen in Colorado Springs.
Wm. J. Palmer in Colorado Springs.
Josiah C. Reiff New-York.
William H. Greenwood Denver.
Robert H. Lamborn Philadelphia.
General-Comptoir der Gesellschaft, in Colorado-Springs, Col.

Trustees.

- John Edgar Thomson Philadelphia, Präsident der Pennsylvania Central-Eisenbahn.
Samuel M. Felton Philadelphia.
Louis H. Meyer New-York.

Colorado Springs, Colorado, den 15. Januar 1872.

Ob die Linie der Denver und Rio Grande Eisenbahn bestimmt oder ihre baldige Erbauung südwärts von Colorado Springs beabsichtigt war, taufen Freunde der Gesellschaft eine bedeutende Straße Landes, sowie Kohlen- und Eisenminen, hochliegende natürliche Bassins, Wasserkräfte, Mähe für Mühlen-Anlagen, Stadt-Grundstücke u. s. w. an ausserordentlichen Punkten im Thale des Arkansas-Flusses, mit der Absicht, die Bahn auszubehnen, um die Arkansas Valley Abtheilung zu bauen.

Von diesem Mittelpunkte der Bahnen aus wird die Arkansas Valley Abtheilung der Denver und Rio Grande Bahn in einer Ausdehnung von 65 Meilen durch oder längs der verschiednen oben erwähnten und fernern in näher zu beschreibenden Ländereien laufen. Sie wird ihren westlichen Endpunkt in Canon City haben, wo sehr bedeutende Wasserkräfte, Mähe zur Anlage von Mühlen und Stadt-Grundstücke gesichert sind, und in deren Nähe sich die oben erwähnten Kohlen- und Eisen-Bergwerke befinden.

CENTRAL COLORADO IMPROVEMENT COMPANY

mit einem Capital von 3,750,000 Doll. organisiert, mit der gesetzlichen Autorisation, Ländereien zu kaufen und zu verkaufen, Bewässerungs-Canäle zu bauen, Wasserkräfte, Mühlen-Anlagen, Kohlen- und Eisen-Bergwerke u. s. w. zu verbessern oder zu benutzen, auszubehnen oder zu verkaufen, und haben mit der Denver und Rio Grande Eisenbahn-Gesellschaft die Uebereinkunft getroffen, ihr in der Erbauung der besagten Bahn behilflich zu sein.

Um den im obigen Prospectus in Aussicht gestellten günstigen Erfolg gehörig zu würdigen, ist es nöthig, folgende Punkte wohl zu bedenken:

Die Improvement Company beabsichtigt demzufolge, den Betrag von 1,500,000 Doll. Currency in baarem Gelde für folgende Zwecke zu erheben:

- 1) Für den Ankauf von 1,040,000 7 pCt. Doll. Erster Hypothek Gold Obligationen der Denver und Rio Grande Eisenbahn-Gesellschaft, welche 30 Jahre zu laufen haben.
2) Der zweite Kreis unproductiver Landes, der Colorado von den Fabriken des Ostens trennt, wird als eine fortbauende Last auf alle Einfuhr und spornet daher zur Errichtung von einheimischen Fabriken an.
3) Die Gesellschaft besitzt in ihren pflanzbaren Ländereien eine Quelle von Reichthum, die ihrem Stadt-Eigentum und ihren Bergwerken keineswegs nachsteht.

1) Für den Ankauf von 1,040,000 7 pCt. Doll. Erster Hypothek Gold Obligationen der Denver und Rio Grande Eisenbahn-Gesellschaft, welche 30 Jahre zu laufen haben. Der Betrag dieser Obligationen ist auf 16,000 Doll. per Meile limitirt und gesichert durch die 75 Meilen lange Bahn, welche die Arkansas Valley Abtheilung von Querfano bis Canon City bildet, einschliesslich aller damit verbundenen, der Gesellschaft gehörigen Privilegien, Materials und sonstigen Eigentums und Rechten. Die Zahlung für diese Obligationen soll 825,000 Doll. Currency betragen.

4) Der Werth und die nutzbringenden Einnahmen von den Kohlen-Ländereien lassen sich durch die Thatfachen beurtheilen, daß Kohlen von dort für den Bedarf der Grobgrubere der ganzen Umgegend bis nach Denver hin, einer Entfernung von 130 Meilen, mittelst Fuhrwerken befördert werden.

Außerdem verpflichtet sich die Eisenbahn-Gesellschaft für einen Termin von 30 Jahren, alle Kohlen von den Minen der Improvement Company um 15 pCt. billiger zu befördern, als ihr Tarif für jeden andern Kohlentransport beträgt.

5) Der Werth und die nutzbringenden Einnahmen von den Kohlen-Ländereien lassen sich durch die Thatfachen beurtheilen, daß Kohlen von dort für den Bedarf der Grobgrubere der ganzen Umgegend bis nach Denver hin, einer Entfernung von 130 Meilen, mittelst Fuhrwerken befördert werden.

2) Zur Zahlung des ersten Baarkosten-Preises und 7 pCt. Zinsen für alle Ländereien, für sämtliche Kohlen- und Eisenbergwerke, hochliegende Bassins, Mühlen-Anlagen, Stadt-Grundstücke u. s. w., die wie oben erwähnt angekauft waren und ungefähr 300,000 Doll. kosten.

6) Eine Strecke von 48,000 oder 63,000 Acker Land (je nachdem spanische oder amerikanische leagues bei der Bestätigung der Congress-Acte gemeint waren) am südlichen Ufer des Arkansas-Flusses gelegen. Diese Strecke wurde mit großer Sorgfalt, in genauer Uebereinstimmung mit dem am 1. Juli 1870 sanctionirten Act des Congresses erworben und bildet das werthvollste Stück Land in einer Oberfläch von neunzehn und einer halben Meile längs des Flusses, bei einer Breite von dreißig bis fünfzig Meilen. Die Nord- und Süd-Linie der Denver und Rio Grande Eisenbahn kreuzt die Arkansas Valley Abtheilung auf diesem Lande nahe bei Pueblo.

3) Der Saldo, ungefähr 375,000 Doll., der nach Zahlung des Obigen in der Kasse der Compagnie verbleibt, soll ausschliesslich dazu benutzt und verwendet werden, um das Eigentum zu verbessern und zu entwickeln, hochliegende Bassins und Bewässerungs-Canäle zu bauen, die Mühlen-Anlagen zu verbessern, das Kohlen- und Eisenland auszubehnen, Stadt-Grundstücke werthvoller zu machen, und überhaupt Alles zu thun, was dazu beitragen kann, den Werth und die Einnahmen von dem Eigentum, zusammen mit den etwaigen Ausfall in den Zinsen zu zahlen, bis die Einnahmen von dem Eigentum, zusammen mit den Doll. 72,800 Gold, welche als jährliche Zinsen für die Eisenbahn-Obligationen eingehen, hinreichend sind, um die Zinsen der Obligationen der Land Compagny (90,000 Doll.) zu zahlen.

7) Gleichfalls das ganze Eigentum, bekannt als die ursprüngliche Nolan-Schenkung (Nolan grant), welche (ausschliesslich der oben erwähnten 48,000 oder 63,360 Acker nicht weniger als 870,000 Acker enthält. Der Besitztitel zu dieser Schenkung wird für gültig gehalten, obgleich er bis jetzt noch nicht vom Congress bestätigt worden ist, und schliesslich ungefähr 10,000 Acker Land, aus einer Colonie-Strecke bestehend, welche längs und nahe an der Eisenbahnlinie, zwischen dem Nolan Grant und den Kohlenminen, liegt.

Das Eigentum der Compagny besteht aus Folgendem:

8) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees der Improvement Company als weitere Sicherheit für die Rückzahlung der Bonds letzterer Compagnie eingehandigt werden. Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

1) Zwei Colonien Strecken Landes, jede von ungefähr 10,000 Acker, längs der Linie der beabsichtigten Eisenbahn gelegen, auf der nördlichen Seite des Arkansas-Flusses, zwischen der Mündung des Querfano und des Pueblo. Diese Landstrecken wurden wegen ihrer Fruchtbarkeit für den Ackerbau erworben, und sie schliessen die Stadtplätze Alamo und Labadie in sich.

9) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

2) Stadtplätze für Fabrikzwecke in und in der Nähe von Canon City, aus ungefähr 1400 Acker bestehend, mit Inbegriff des natürlichen Bassins im Fufshale (welches eine beinahe unbegrenzte Wasserkraft liefert), Mähe für Mühlen-Anlagen, Mineral-Quellen, Bauplätze u. s. w.

10) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

3) Ungefähr 2000 Acker Kohlen Land, an und nahe bei Coal und Dal Creek, unterhalb Canon City.

11) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

4) Ungefähr 608 Acker Land für eine an der Eisenbahn zu erbauende Stadt, unweit der Kohlen-Minen.

12) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

5) Der Grape Creek Eisenberg, südlich von Canon City, bestehend aus einer Masse rein magnetischen Eisenerzes, von einer Oberfläche von ungefähr 320 Acker.

13) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

6) Eine Strecke von 48,000 oder 63,000 Acker Land (je nachdem spanische oder amerikanische leagues bei der Bestätigung der Congress-Acte gemeint waren) am südlichen Ufer des Arkansas-Flusses gelegen. Diese Strecke wurde mit großer Sorgfalt, in genauer Uebereinstimmung mit dem am 1. Juli 1870 sanctionirten Act des Congresses erworben und bildet das werthvollste Stück Land in einer Oberfläch von neunzehn und einer halben Meile längs des Flusses, bei einer Breite von dreißig bis fünfzig Meilen. Die Nord- und Süd-Linie der Denver und Rio Grande Eisenbahn kreuzt die Arkansas Valley Abtheilung auf diesem Lande nahe bei Pueblo.

14) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

7) Gleichfalls das ganze Eigentum, bekannt als die ursprüngliche Nolan-Schenkung (Nolan grant), welche (ausschliesslich der oben erwähnten 48,000 oder 63,360 Acker nicht weniger als 870,000 Acker enthält. Der Besitztitel zu dieser Schenkung wird für gültig gehalten, obgleich er bis jetzt noch nicht vom Congress bestätigt worden ist, und schliesslich ungefähr 10,000 Acker Land, aus einer Colonie-Strecke bestehend, welche längs und nahe an der Eisenbahnlinie, zwischen dem Nolan Grant und den Kohlenminen, liegt.

15) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

Der Plan zur Erhebung der 1,500,000 Doll. ist wie folgt:

16) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

Die Improvement Company emittirt ihre ersten Hypothek-Obligationen im Betrage von 1,500,000 Doll. rückzahlbar nach zehn Jahren oder früher, mit 6 pCt. Gold Zins-Coupons, zahlbar am 1. Mai und November jeden Jahres in New-York oder London. Diese Obligationen werden durch eine erste Hypothek oder Deed of Trust auf sämtliches obgenanntes Eigentum, Ländereien, Rechte und Ansprüche, sowie auf alle darauf befindlichen und zukünftigen Verbesserungen gesichert und zusammen von dem Actien-Capital der Improvement Company, 3,750,000 Doll., zur Zahlung des oben erwähnten Eigentums, mit Inbegriff belagter 1,040,000 Doll. 7 pCt. Obligationen der Denver und Rio Grande Eisenbahn, emittirt. Die Obligationen der Denver und Rio Grande Eisenbahn, 1,040,000 Doll., sollen den Trustees der Improvement Company als weitere Sicherheit für die Rückzahlung der Bonds letzterer Compagnie eingehandigt werden. Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

17) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

Dem zu Folge haben die Unterzeichner der Anteile als Sicherheit das sämtliche Eigentum der Improvement Company, bestehend aus ungefähr 450,000 Acker Land, wie oben erwähnt, mit Inbegriff von Stadtplätzen, natürlichen Bassins im Arkansas-Thale, Wasserkräfte, Mühlen-Anlagen, Kohlen- und Eisen-Bergwerken (nebst Uebereinkunft mit der Eisenbahn-Gesellschaft, die Kohlen der Improvement Company von dort 15 pCt. unter ihrem Tarif für alle anderweitigen Kohlen zu befördern), sowie auch auf die oben erwähnte Weise gesicherten 1,040,000 Doll. Obligationen der Denver und Rio Grande Eisenbahn.

18) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

Wir sind der Meinung, daß die Denver und Rio Grande Eisenbahn-Obligationen, zusammen mit den drei Colonie-Strecken, jede von ungefähr 10,000 Acker, und die damit verbundenen Stadtplätze, sowie andere kleinere Strecken und Mineralquellen hinreichend sein werden, um die 1,500,000 Doll. der Improvement Company Obligationen in wenigen Jahren zurückzahlen, wonach das ganze übrige Bestthum, bestehend aus der Nolan-Schenkung, Kohlen- und Eisenbergwerken und Plätzen für größere Städte in der Nähe von Pueblo und Canon City, zu Dividenden auf die Actien verwannt werden kann.

19) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

Es ist die Meinung Derjenigen, welche eine genaue Kenntniss der Hülfquellen dieses Landes und der raschen Werthsteigerung, welche die Entwicklung dieser Hülfquellen herbeiführt, besitzen, daß der Bau der beabsichtigten Bahn und die Ausführung der übrigen in diesem Prospectus besprochenen industriellen Unternehmungen (unter Zuziehung der Doll. 1,040,000 Eisenbahn-Obligationen) genügend sein werden, um

20) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

NB. — In Betreff der im Prospectus erwähnten 48,000 Acker Land berichtet der Präsident der Compagnie wie folgt: Die Congress-Acte bestätigt 11 square leagues; wenn hiermit spanische leagues gemeint sind, dann sind nur 48,000 Acker darauf bestätigt, sind aber amer. leagues gemeint, dann werden der Compagnie 63,360 Acker zu Theil. Letzteres ist wahrscheinlicher, denn wenn ein amer. League 11 square leagues ohne specielle Bezeichnung, ob spanische oder amerikanische, bestätigt, so müssen Letztere darunter verstanden sein. Ueber den Werth der Kohlen-Minen schreibt der Präsident weiter: Der Werth der Canon City Kohlen ist jetzt practisch festgestellt. Eine große Anzahl Fuhrwerke sind

21) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

beschäftigt, Kohlen nach Colorado Springs (50 Meilen) zum dortigen Verkauf und Weiterbeförderung zu schaffen. Die Boulder Valley Kohlen bringen in Colorado Springs 8.00 Doll. per ton, die Canon City Kohlen 12.00 Doll., Boulder Valley verkauft sich in Denver zu 5.00 Doll., Canon City zu 13.00 per ton. Die Eisenbahn nimmt alles, was sie in Colorado Springs von Canon City Kohlen bekommen kann, trotz des großen Preis-Unterschiedes. — Ich bin überzeugt, daß unser Kohlen- und Eisen-Besitz alleiu mehr werth werden wird, als unser ganzes Eigentum gelöst hat, und der Eisenbahn mehr Geschäfte geben wird, als ihr ganzer übriger Local-Verkehr.

22) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

23) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

24) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

25) Die Zinsen der Eisenbahn-Obligationen, 72,000 Doll. in Gold betragend, werden von den Trustees einestseits und in Abzahlung der 90,090 Doll. jährlicher Zinsen auf die Improvement Company Obligationen verwendet.

H. A. & Co.



Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von 15 Lokomotiven mit Tender für gemischte Züge, 15 Tender-Locomotiven, soll im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden. Die Lieferungsbedingungen und zugehörigen Zeichnungen sind in unserem technischen Bureau einzusehen, auch auf portofreie, an unsere Druckerei-Verwaltung hieselbst zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zu beziehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Locomotiven“ bis zu dem am **Donnerstag den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,** in unserem Geschäftslokale auf diesem Bahnhofs anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei an uns einzuliefern. **Straßburg, den 10. April 1872.**

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Fort's-Bauten.

R.203. 3. Für die Fort's-Bauten in Straßburg werden gebrauchte aber noch gut erhaltene **Schiebkarren u. Eisenbahnschienen gesucht.** Offerten mit genauer Preisangabe erbeten unter der Adresse: **Pathe, Jerschke, Schneider, General-Entrepreneurs für das Fort Reichsburg rothes Haus. (53/IV)**

Vizitations-Verkauf.

R.138. 4. Hagenau. **Montag den 6. Mai 1872, um 1 Uhr** Nachmittags, wird durch den Notar Kleinclaus, Notar in Hagenau (Nieder-Elsaß), in dessen Schreibstube in besagter Stadt zur Versteigerung nachbezeichnete Gegenstände versteigert, nämlich: **Stadt Hagenau, Nieder-Elsaß,**

ein großes Wohnhaus mit geräumigen Nebengebäuden, nebst Hof, Garten und Zugehörden, in der Stallgasse Nr. 3, Kommodienplatz Nr. 2, und in der Schwefelgasse Nr. 2, gelegen, von einem Flächeninhalt von ungefähr 24 Acres 16 Centiares. Anschlagpreis 30,000 Frs. Diese Bebauung ist zu jedem industriellen Zweck geeignet. Um die Kaufbedingungen kennen zu lernen, wende man sich an besagten Notar Kleinclaus. (42/IV)

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen
J.668. Nr. 4985. Brrach. Schneidemeister Burhart hier fordert an den seit einiger Zeit städtigen Bäcker Michael Bachthaler von hier, Kaufpreis für Kleider vom Jahr 1870 36 fl., und hat ihm zur Zahlung dieser zu verfallen. Auch hat er zur Sicherheit um Beschlag auf zurückgelassene Fahrnisse, wegen welcher er Sicherheit gelehrt hat. Es wird nun zur Verhandlung Tagfahrt auf **Montag den 27. Mai d. J.,** Vorm. 8 Uhr,

angeordnet, und der Kläger und Beklagter vorgeladen, jener mit dem, den Arrest zu rechtfertigen, als er sonst wieder aufgehoben würde; Beklagter mit dem, daß er seine Einreden gegen den Arrest vorzubringen hat, als er sonst mit erstem angeschloffen und der Arrest für gerechtfertigt und fortwährend erklärt, sonst der tatsächliche Vortrag der Klage zugehoben und jede Schutzrede veräußert, und nach dem Begehren erkannt würde. Etwaige Urkunden sind mitzubringen und ist sich zum Beweise der Behauptungen vorzubereiten. Zugleich hat der Beklagte bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Eideschwörer zum Empfang der gerichtlichen Fertigungen zu bestellen, und anher zu benennen, als sonst dieselben, und zwar auch Erkenntnisse, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an die Amtsgeschäftstafel hier angeschlagen würden. **Brrach, den 8. April 1872.** Großh. bad. Amtsgericht, Kerkenmaier.

J.649. Nr. 5128. Brrach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Georg Friedrich Mehl in Hausen gegen Bäder Michael Bachthaler und seine Ehefrau Sofie Mann von Steien, z. St. in Brrach, wegen Forderung von 100 fl. und 5 Proz. Zins vom 22. April 1871, Darlehen aus Bankakt vom 22. April 1870,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß:
1) Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für ausgehoben erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses

Befehls dem Gerichtshofen oder innerhalb der gesetzten Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
2) Hiedon erhält der klagende Theil Nachricht.
Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, in der Zeit von 14 Tagen auch einen hier wohnenden Eideschwörer zum Empfang aller weiteren Verfügungen und Erkenntnisse zu bestellen und anher anzugeben, als sonst dieselben nur an hiesiger Amtsgeschäftstafel mit der gleichen Wirkung angeschlagen würden, wie wenn sie der Partei eröffnet wären. **Brrach, den 8. April 1872.** Großh. bad. Amtsgericht, Kerkenmaier.

J.644. Nr. 3274. Wallbarm. J. Simon Strauß gegen Franz Josef Amend wird dem Beklagten unter Bezug auf diesseitige Verfügung vom 30. v. Mts., Nr. 2695, aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Eideschwörer aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie ihm eröffnet, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. **Wallbarm, den 9. April 1872.** Großh. bad. Amtsgericht, Ederle.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.656. Nr. 6843. Bruchsal. Auf Antrag der Sebastian Schäfer Ehefrau von Bruchsal werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.
Die Hälfte an 2 Brl. 39 Ruthen Weinberg im Gaden und Langental, einer, Fra. Böhle, anderl. Simon Söhm, Gemarkung Bruchsal.
Bruchsal, den 9. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Schäfer.

J.658. Nr. 7360. Bruchsal. Auf Antrag der Wilhelm Hornung Ehefrau in Friedrichthal werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.
176 Aik. 68 Fuß Wiesen im Thiergarten, el. Josef Gorenflo, al. Dros Erben, Gemarkung Neutharb.
Bruchsal, den 15. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Schäfer.

J.627. Nr. 4392. Kasatt. Zur Verlassenschaft der Marianna, geb. Huber, Witwe des Philipp Kapfenberger von hier, gehören:

1. Plan-Nr. 24. Kataster-Nr. 1389 a. 1 Viertel 5/8 Ruthen Acker in der Böhle, neben Josef Krumer, Schuster, und Anton Walter zum Rindschel.
2. Plan-Nr. 29. Kataster-Nr. 1761 a. 1 Viertel 17 Ruthen Acker im Niederfeld, neben Franz Kapfenberger, ledig, und Ignaz Sallinger Witwe zum Hirsch.

Da die Besizerin den Eigenthumsverwerb dieser Liegenschaften nicht nachzuweisen vermag, so werden alle diejenigen, welchen daran dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerbenden oder Unterpandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. **Kasatt, den 8. April 1872.** Großh. bad. Amtsgericht, Baff.

J.655. Nr. 1919. Borberg. Auf Antrag der Josef Anton Stauch Eheleute von Assamstadt werden alle diejenigen, welche an den nachbenannten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten ander geltend zu machen, andernfalls sie den Auffordernden gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1. L.Nr. 1293/94. 29¹/₁₀ Ruthen altes Maß Acker im Deubach, neben Tobias Hügel und Philipp Stumpf Witwe.
2. L.Nr. 836. 22¹/₁₀ Ruthen Acker auf der Büstlerhöhe, neben Kaspar Arnold und Otto Heller.
3. L.Nr. 143. 26 Ruthen Acker in der unteren Wühl, neben Franz Ignaz Stumpf und Simon Fischer.
4. L.Nr. 1883. 26¹/₁₀ Ruthen Wiesen in der Spänplatte, neben Burkard Frank.
5. Nr. 2621. 10 Ruthen Wiesen allda, neben Metzger Rupp und Kilian Wächter.
6. Nr. 159. 7¹/₁₀ Ruthen Wald im Hof im See Nr. 8 mit Genossen theilhaft.
7. Nr. 840 und 843. 4 Ruthen Wald im Wächterhof Nr. 32 mit Genossen theilhaft.
8. Nr. 271. 4 Ruthen 1/4 Fuß Wald im Ochsenhub Nr. 25 mit Genossen theilhaft.
9. Nr. 5770. 84. 87. 4 Ruthen 1/4 Schuß Wald in der Grauhub im Stodig Nr. 72 mit Genossen.
10. Nr. 2653 und 56. 1 Ruthe 9/10 Fuß Wald im Seilingsgut Nr. 272 mit Genossen.
11. Nr. 2394. 1 Ruthe 2/10 Fuß Wald allda Nr. 9 v. a.
12. Nr. 2383. 92 und 2438. 12¹/₁₀ Ruthen Wald allda Nr. 97, wie 11.
13. Nr. 4462 und 4503. 13 Ruthen Wald im oberen Wühl in Nr. 220 mit Genossen theilhaft.
14. Nr. 201. 202 und 204. 6 Ruthen 4 Fuß Garten in den Beckengärten, neben Vinzens Ebber und Michael Holz.
15. L.Nr. 381. 2 Ruthen Krautgarten in den Rättergärten, neben Jakob Hoffmann und Johana Andreas Hügel.
16. Nr. 2440. 9 Ruthen Wiesen bei der Pfarrwiese und Gregor Fischer.
17. Nr. 1311/12. 9 Ruthen Wald im Sachsenhofhof im Schafshöflein Nr. 49 mit Genossen theilhaft.
18. Nr. 104. 2 Ruthen 7 Schuß Garten in der Brunnengasse, neben der Straße und Vinzens Schick.
Borberg, den 14. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Singer.

J.671. Nr. 4142. Weisach. Da auf untere Aufforderung vom 29. Dezember v. J., Nr. 78, in Nr. 18 dieses Blattes vom 21. Januar 1872, Ansprüche der erwiderten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, werden solche der jetzigen Besitzerin, Johanna Jakob Hüttner Ehefrau, Katharina, geb. Ullmaier, von Weisachheim gegenüber für erloschen erklärt.
Weisach, den 12. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Weiler.

J.653. Nr. 3621. Staufsen. Nachdem auf die Aufforderung vom 7. Februar v. J., Nr. 1317, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Aufforderungsklägern gegenüber jener Rechte für verfallen erklärt.
Staufsen, den 16. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Zentner.

J.659. Nr. 7008. Bruchsal. J. S. der Ehefrau des Lehrers Heinrich Kirich hier gegen unbekannt, Eigenthumsrecht der. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 28. Oktober v. J. an die dort bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 10. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Schäfer.

J.664. Nr. 4447. Schwetzingen. Nachdem in Folge der Aufforderung vom 3. Mai 1871 im Laufe der hiezu gesetzten Frist auf den Acker des Johann Georg Jakob Häbler von Seidenheim mit 1 Viertheil 26 Ruthen Nürberger Maß im Klopvenheimer Feld, Gemarkung Neudorf, 105 Gromann Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind, so werden diese dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.
Schwetzingen, den 15. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Saur.

J.663. Nr. 3862. Fahr. Ueber den Nachlaß des Tagelöhners Johannes Pabst von Friesenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug

auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. **Fahr, den 6. April 1872.** Großh. bad. Amtsgericht, Schrot.

J.652. A.C. Nr. 3073. Adelsheim. Gegen Bader Christian Friedrich Kaufmann von Sindolheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Eideschwörer für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Erträgen der Partien selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, mittheil der Post zugestellt würden. **Adelsheim, den 16. April 1872.** Großh. bad. Amtsgericht, Loe.

J.474. Nr. 3269. Ladenburg. J. S. mehrerer Gläubiger gegen Heinrich Sternweiler von hier, Forderung und Vorzug betr. Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. **Ladenburg, den 11. April 1872.** Großh. bad. Amtsgericht, Jacobi.

Vermögensabsonderungen.

J.654. Nr. 1515. Heidelberg. In Sachen der Christiana Vender, geb. Schmitt, in Cronbach gegen ihren Ehemann Ludwig Vender von da, Vermögensabsonderung betr., ist zur Verhandlung über die von Anwalt Hornum erprobene Klage, worin gebeten ist, die Klägerin zur Vermögensabsonderung berechtigt zu erklären, Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor der Civilkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. **Heidelberg, den 13. April 1872.** Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer, Reinhard.

J.675. Nr. 850. Brrach. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 850, wurde die Ehefrau des Johann Albiech, Magdalena, geb. Stritt, von Oberaltun für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes, unter Verfallung desselben in die Kosten, abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. **Brrach, den 11. April 1872.** Großh. Kreisgericht, Civilkammer, K. v. Steffer, Riggler.

Strafrechtspflege.

Bereinigungsbeschlüsse.
J.651. Nr. 3776. Konstanz. J. U. S. gegen Hermann Klein von Ueberlingen wegen Meineids wurde durch Vereiniigungsbeschluss vom heutigen ausgeprochen: der 31 Jahre alte ledige Küster Hermann Klein von Ueberlingen sei unter der Aufhebung, daß er den ihm in der bürgerlichen Streitigkeit des Karl Geiger von Ueberlingen, Klägers, gegen ihn als Beklagten, Vertragserfüllung und Forderung betr., vom Kläger zugehobenen, durch Urteil der Civilkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom 12. Oktober 1871, Nr. 10160/61 auferlegten Haupteid: „Es ist nicht wahr, daß ich am 25. März 1870 von dem Kläger 9 Dm rothen Wein zu 24 fl. und 9 Dm weißen Wein zu 20 fl., gelagert in zwei Fässern im Keller des Josef Schupper in Jommershaad, gekauft habe“, vor dem mit der Eidesabnahme beauftragten Großh. Amtsgericht Ueberlingen am 13. Dezember 1871 wissenschaftlich falsch geschworen und das über die Ableistung dieses Eides ausgesprochene Protokoll unterschrieben habe, auf Grund der §§ 484, 493, 503, 508 des bad. St.G.B., verurteilt, mit §§ 4, 153, 161, 32 u. ff. des Reichs-St.G.B. wegen Meineids in Anklagestand zu versetzen und gemäß Art. 15 §. 1 des bad. Einl. Ges. v. St.G.B. vom 23. Dezember 1871 zur Aburtheilung vor das Schwurgericht in Konstanz zu verweisen. Dies wird dem nächsten Angefall-

ten hiermit bekannt gemacht. **Konstanz, den 13. April 1872.** Großh. Kreis- und Hofgericht, Kreis- und Anklagekammer, Prehnari. Dr. Gerdem.

Urtheilsverhandlungen.

J.673. Nr. 1351. Heidelberg. J. U. S. gegen Louise Keger von Heidelberg wegen Raubführung und Täuschlichkeit wird, da die Reklamation der an sie ergangenen vorvertheilungsmäßigen Ladung zur heutigen Verhandlung nicht nachgekommen ist, der von der Angeklagten Louise Keger von Heidelberg gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Heidelberg vom 16. Dezbr. v. J., Nr. 36,469, ergriffene Rekurs unter Verfallung derselben in die Kosten für aufgegeben erklärt. **Heidelberg, den 2. April 1872.** Großh. bad. Kreisgericht, Referekkammer, Reinhard.

Verm. Bekanntmachungen.

R.20. 3. Brrach. **Steigerungsaufündigung.** Heinrich Rupp, Kaufmann dahier, kauft am

Freitag den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier sein an der Badler Straße dahier gelegenes Anwesen, entweder im Ganzen oder in Abtheilungen durch den unterzeichneten Notar einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und zwar:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit großem gewölbtem Keller darunter nebst Hofraum, gegenüber der evangelischen Kirche, Gehaus der Badler- und Kirchstraße, neben Schneider Burkard und sich selbst. Anschlag 11,000 fl.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Kirchstraße mit Hofraum und gewölbtem geräumigen Keller, neben sich selbst beiderseits — mit wenig Kosten in zwei getrennte Wohnungen hertheilbar. Anschlag 7500 fl.
3. Ein Bauplatz an diese Gebäulichkeiten anschließend, Eckplatz von der Kirch- und einer projectirten neuen Straße ca. 63 Fuß Frontbreite gegen die Kirchstraße und ca. 53 Fuß Frontbreite gegen die projectirte neue Straße mit Remise und Scheuerantheil. Anschlag 1500 fl.

Summa: 20,000 fl.
Das ganze Anwesen im frequentesten Theil inmitten dieser Stadt, nach drei Seiten frei gelegen, würde sich unter Antritt einer Herbarerrei eignen, da zur Anlage einer Sommerwirthschaft hinreichend Platz und vorzügliche Keller vorhanden sind. Ebenso ist dieses Anwesen, ganz oder theilweise angekauft, für den Betrieb einer Weinhandlung baupflichtig vereinigt. In Abtheilungen liegen sich freundliche Wohnungen und rentable kleinere Geschäfte einrichten, worüber Pläne gefertigt sind, welche nebst den Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden können. **Brrach, den 23. März 1872.** Der Großh. Notar Huber.

Aufündigung.

Die Gläubiger des entmündigten Moritz Armburster von Brrach, Amis Achem, werden aufgefordert, ihre Forderungen in der zu Brrach am

Freitag den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnenden Liquidationstagfahrt anzumelden. **Achem, den 17. April 1872.** W. A. L. c. Notar.

R.254. Nr. 122. Langensteinbach. (Auszug und Brennholzversteigerung.) Am Montag den 22. L. M. werden aus dem Domainenwaldungen Langensteinbach, Unterwald, Maffenbachwald, Unter- und Oberklosterwald bei Langensteinbach und Marzell nachfolgende Sortimente mit Borgfristverwilligung bis zum 1. November l. J. öffentlich versteigert:

3 tannene Eighämme, 55 bergl. Baumstämme, ca. 150 Stück tannene Gerüst- und Hopfenhänge, 238 Stk tannene Scheitholz, 548 Stk do. Prügelholz, 9 Stk gemischtes Prügelholz und 3 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Langensteinbach im Gasthaus zum Röhle. Die Domainenwaldbäume Weber in Langensteinbach, Kunz und Jäger in Schilberg zeigen das Holz inzwischen vor. **Langensteinbach, den 16. April 1872.** Großh. bad. Bezirksforst. Seidel.

R.257. Nr. 3504. Wallbarm. Bei diesseitigem Amtsgerichte liegen mehrere Rentner aufgeschriebene Akten zum Verkauf bereit. Diejenigen Papierfabrikanten, welche diese Akten beabsichtigen ankaufen zu wollen, werden aufgefordert, ihre Angebote in der hiesigen Angelegenheit schriftlich bei dem unterzeichneten

Wallbarm, den 16. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht, Ederle.